

mehreres: Daß sich *Kohnen* ausführlich mit der historiographisch noch immer unterbelichteten „Reaktionsperiode“ befaßt, daß seine Arbeit auf einem umfangreichen und breitgefächerten Quellenfundus basiert, der seriös ausgewertet und stimmig interpretiert wird, und daß er auch die relevante wissenschaftliche Literatur berücksichtigt. Und schließlich ist es für den Leser sehr erfreulich, nicht lediglich Informationen über die Intentionen und Aktivitäten der politischen Akteure in den fünfziger und frühen sechziger Jahren zu erhalten, sondern auch kompetent in das „Innenleben“ des Pressewesens und seiner gesetzlichen Rahmenbedingungen eingeführt zu werden.

Der knappen Situationsbeschreibung für das Jahr 1848 folgt eine Analyse der vielfältigen Bemühungen, welche auf eine „mittelbare Preßkontrolle“ ohne die Institution der Zensur hinausliefen. Auf legislativer Ebene kam hierbei dem Bundespreßgesetz vom 6. Juli 1854 eine zentrale Rolle zu. Dessen Vdrherleitung und Umsetzung sowie die diversen weiteren Methoden staatlicher Pressepolitik werden insbesondere für Preußen, Österreich und Bayern analysiert. Diese Beschränkung auf nur drei von 38 Mitgliedsstaaten des Deutschen Bundes sieht der Verf. aus arbeitsökonomischen Gründen sowie durch die Tatsache, daß diese Staaten rund 70 Prozent der Gesamtfläche und etwa zwei Drittel der Gesamtbevölkerung in sich vereinigten und zudem in Presseangelegenheiten tonangebend waren (vgl. S. 13f.) als gerechtfertigt an. Dem will der Rez. nicht widersprechen. Es sei allerdings darauf hingewiesen, daß ein gelegentlicher Blick auf den hinsichtlich der Produktion und Distribution von Presseerzeugnissen höchst interessanten sächsisch-thüringischen Raum manche interessante Nuance beigesteuert hätte.

Im Ergebnis der staatlichen Pressepolitik mit ihren Mitteln des Konzessionentzugs, der Verweigerung des Postebits, der finanziellen Erschwernisse durch Kauttionen und Steuern, der Be-

schlagnahme von Presseerzeugnissen, der strafrechtlichen Sonderregelungen für Redakteure, Herausgeber, Verleger, Drucker, Verbreiter etc. kam es – wie *Kohnen* formuliert – zu einem „Zustand der zensurfreien Presseunfreiheit“ (S. 186). Dabei habe in den fünfziger Jahren die legale und illegale staatliche Repression der Presse dominiert, während mit dem Beginn der Neuen Ära „eine Gewichtsverlagerung zugunsten der Regulierung und der staatlichen Propaganda zu beobachten“ sei (ebenda).

Daß für beide Tendenzen, die in modifizierter Form bis ins 20. Jh. hinein aktuell blieben, die Zeit nach der Revolution von 1848/49 konstitutiv war, hat der Verf. eindrücklich dokumentiert und detailliert beschrieben. Gelegentliche sprachliche bzw. stilistische Unsicherheiten und ein allzu flüchtig gearbeitetes Personenregister sollen hier nicht verschwiegen werden, schmälern den Wert dieser soliden und nützlichen Arbeit aber keineswegs.

Werner Greiling

Ute Schneider, Politische Festkultur im 19. Jahrhundert. Die Rheinprovinz von der französischen Zeit bis zum Ende des Ersten Weltkrieges (1806–1918), Klartext-Verlag, Essen 1995 (= Düsseldorf Schriften zur neueren Landesgeschichte und zur Geschichte Nordrhein-Westfalens 41), 373 S.

Feste sind ein lohnendes historisches Forschungsobjekt, denn sie ermöglichen die Verbindung unterschiedlicher Fragestellungen. Feste sind ein schwieriges Forschungsthema, denn sie locken den Historiker auf ungewohntes Terrain, hin zu Bildern, Symbolsprachen und Emotionen.

Ute Schneider unterscheidet religiöse, kulturelle und politische Feste. Sie hat die politischen Feste im Rheinland untersucht – von der französischen Revolution bis zum Ende des Kaiserreichs. Ihre theoreti-

sche Ausgangsposition lautet, daß das Bezugssystem der politischen Feste im 19. Jh. die Nation gewesen sei, daß diese Feste auf eine – prospektive nationale – Öffentlichkeit ausgerichtet waren (S. 11). Sie konzentriert sich dabei auf jene Feste, die sich an einer Vorstellung von Nation orientierten, wie sie sich im späten 19. Jh. durchgesetzt hatte: sowohl politisiert, als auch dem Anspruch nach alle Mitglieder der Nation miteinbeziehend.

Ihr Ausgangspunkt ist das fürstliche Fest des 18. Jhs., das von zwei Seiten Adaptionen erfuhr. Einerseits durch die Kritik der Aufklärer, die dem Fest eine gezielt pädagogische Funktion zuschrieben (sie betont die Rolle Justis), andererseits die Feste der französischen Revolution – die im Rheinland eben nicht nur als revolutionäres Postulat bekannt waren, sondern auch als importierte Praxis. Zentrale Funktion von politischen Festen sei es seitdem, die Integration des einzelnen in einen politischen Herrschaftsverband zu thematisieren und zugleich zu befördern. *Schneider* fragt vor allem nach Kontinuität und Wandel in der Formensprache und untersucht an den Festen die Integration der Region in die Nation (ohne hierbei zwischen preußischer und deutscher Nation genau zu differenzieren).

Sie betont die Kontinuität der äußeren Formen und der einzelnen Elemente, verändert hätten sich jedoch Inhalte, einzelne Symbole und der Adressatenkreis, der allmählich die gesamte Nation umfaßt habe, zumindest potentiell. Mit der quantitativen Ausweitung der Teilnehmer und der zunehmenden politischen Differenzierung bezogen sich zwar alle Feste auf die Nation – diese wurde aber jeweils unterschiedlich definiert und expliziert. Insbesondere schlug auch die konfessionelle Imprägnierung der Nationsvorstellungen durch. Gleichzeitig versuchte die Arbeiterbewegung als einzige gesellschaftliche Gruppe, ein eigenes kulturelles Ausdruckssystem zu entwickeln.

Das Ergebnis ist damit nicht eindeutig. Die Integration in die Nation gelang insofern, als der Bezug auf die Nation als politischer Handlungseinheit sehr bald un-

strittig war. Regionaler Irredentismus spielte im behandelten Gebiet keine Rolle. Keineswegs aber gelang die – von den Aufklärern wie den Fürsten, dann auch von den Führungspersonen der bürgerlichen Bewegung erhoffte – Prägung eines einheitlichen Nationalbewußtseins.

Die Stärke der Arbeit liegt in der Länge des Untersuchungszeitraums. Traditionslinien und der Wechsel von Festanlässen kommen damit in den Blick; derartige Arbeiten gibt es bisher praktisch nicht. Im Gegenzug mußte das Spektrum der untersuchten Feste begrenzt werden. Offen bleibt deshalb, ob nicht manches analoge Phänomen, mancher Strang der Nationsbildung auch in den konfessionell geprägten Festen, in kulturellen Festen wie Vereins- und Stadtjubiläen, in parteipolitischen Feiern zu finden wäre. In dieser Arbeit stehen die monarchischen und staatlichen Feiern im Mittelpunkt. Bei der Lektüre gewinnt man den Eindruck, daß diese obrigkeitlichen Feste den Prozeß der Nationsbildung – auf der symbolischen Ebene – dominierten. Entweder müßte man zeigen, daß es keine analogen Feste jenseits der obrigkeitlichen Sphäre gab – das würde die These stärken. Oder es sollte deutlicher akzentuiert werden, was implizit ein Ergebnis der Arbeit ist, daß die staatlichen Feiern ein entscheidendes Moment der Durchsetzung nationaler Vorstellungen waren. An derartigen Problemen könnte auch erkennbar werden, weshalb es im 19. Jh. zu keiner dauerhaften Durchdringung der nationalen Deutungsmuster mit bürgerlichen Werten kam.

Dabei bleibt auch zu fragen, ob Feste ein Medium zur Verbreitung bestimmter politischer und nationaler Vorstellungen sein können. Das war die Hoffnung der Aufklärer, im 19. Jh. sodann die Erwartung sowohl der Liberalen als auch der fürstlichen Regierungen, und ist auch heute noch immer eine Leitvorstellung der politisch Tätigen – man denke an die Diskussion über den 3. Oktober. Läßt man sich auf Ansätze der Kulturanthropologie ein, etwa die Arbeiten von Mary Douglas, wird hingegen die Skepsis gegenüber ei-

nem derartigen instrumentellen Verständnis symbolischer Ausdrucksformen geweckt. Feste erscheinen dann weniger als Mittel zur Etablierung bestimmter Vorstellungen, denn als Ausdrucksform jeweils vorhandener Werthaltungen und Einstellungen.

Schließlich dürfte das „Erleben der Feste durch die Zeitgenossen“ (S. 20) nur begrenzt ermittelbar sein. Ohne ein intensives Eingehen auf Emotionen, auf das, was Clifford Geertz die „Darstellung sozialer Leidenschaften“ genannt hat – in seinem „Hahnenkampf“ – kann man sich derartigen Problemen nicht mit befriedigenden Ergebnissen nähern.

Die Arbeit zeigt, daß sich der Provokation der Nation im 19. Jh. niemand entziehen konnte, auch nicht die Organisatoren obrigkeitlicher und monarchischer Feste. Sie untersucht Feste jedoch primär als politisches Problem, und nicht so sehr als Suche nach einem neuen symbolischen Ausdruckssystem für politische Herrschaft.

Manfred Hettling

Ulrich Herbert, Best. Biographische Studien über Radikalismus, Weltanschauung und Vernunft, 1903–1989, Verlag J. H. W. Dietz Nachfolger, Bonn 1996, 695 S.

Die vorliegende Studie ist eine überarbeitete Fassung der (im Juli 1991 in Essen als gedrucktes Manuskript herausgegebenen) Habilitationsschrift mit dem Titel „Werner Best. Eine biographische Studie über Radikalismus, Weltanschauung und Vernunft“ des Essener Zeithistorikers *Ulrich Herbert*. Mit großem Interesse hat der Rezensent die recht umfangreichen biographisch-ideologiegeschichtlichen Ausführungen über die – auch nach dem Lesen noch – zumindest aus individualpsychologischer Sicht rätselhaft anmutende und mit offenen Fragen behaftete Erscheinung des „institutio-

nellen Führertyps“ Werner Best¹ aufgenommen. Die Neugier des Lesers wird dabei von Anfang an durch das vom Verf. herausgestellte Problem der Diskrepanz zwischen den im Nationalsozialismus verübten Verbrechen und der Persönlichkeitsstruktur der dafür mitverantwortlichen intellektuellen Führungselite genährt, letztere vertreten durch den promovierten Juristen Best.

Ganz im Sinne der für eine objektive Betrachtungsweise notwendigen „Historisierung des Nationalsozialismus“ zeugen Seite für Seite von dem Bemühen *Herberts*, den handelnden Akteur als Vertreter einer spezifischen Gruppe des Dritten Reiches sowie seine bzw. ihre Motivationen und Intentionen kritisch zu analysieren, aber auch zu verstehen – ohne sogleich die allzu oft praktizierte Rolle des anklagenden Richters einzunehmen. Eine solche bereits von Martin Broszat im Jahre 1985 postulierte Herangehensweise, nämlich ein historisch gerechtes, weder von Apologie noch von Anklage gefärbtes Bild von der Wirklichkeit des Dritten Reiches zu entwerfen,² erlaubt es dem Autor, sich von dem Vorwurf der Apologie freizuhalten und über Best mit einem hohen Maß an Nüchternheit, Objektivität und Differenziertheit zu reflektieren. Wie allerdings der mehrfache Gebrauch von abwertenden Attributen verdeutlicht, kommt der Verf. dabei nicht umhin, sich einiger bisweilen in der Forschung eingestanzter Wendungen zu bedienen, die zwar mitunter einer wissenschaftlichen Erörterung des Nationalsozialismus abträglich sind, letztendlich aber dem Betrachter die notwendige Distanz zum Objekt der biographischen Studie vorführen und vermitteln sollen. In beeindruckender Weise baut *Herbert* für den Leser so eine kritische Nähe zur Person Best auf, läßt ihn einen geistigen Eingang in die Gedankenwelt dieser Person finden, um schließlich über die persönlichen Handlungsmotive und Intentionen Bests für dessen politische und berufliche Karriere nach dem Ersten Weltkrieg, während der Weimarer Republik und im Nationalso-